

Antrag auf Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen e.V. (AGFK-TH)

1. Angaben zur Gebietskörperschaft

| 1.1. Daten zur Gebietskörperschaft | |
|---|--|
| Name und Anschrift: | |
| Rechnungsanschrift für den Mitgliedbeitrag <i>(wenn abweichend)</i> | |
| aktuelle Einwohnerzahl: <i>(Landesamt für Statistik)</i> | |
| Website: <i>(Radverkehrs-Informationen)</i> | |

| 1.2. Vertretung in der Mitgliederversammlung der AGFK-TH <i>Oberbürgermeister:in, Bürgermeister:in, Landrätin/ Landrat, Beigeordnete:r</i> | |
|---|--|
| Name: | |
| Funktion: | |
| Anschrift: <i>(wenn abweichend)</i> | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

| 1.3. Fachliche Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung und Mitglied im Facharbeitskreis der AGFK-TH <i>z. B. Radverkehrsbeauftragte:r</i> | |
|--|--|
| Name: | |
| Funktion und Abteilung: | |
| Anschrift: <i>(wenn abweichend)</i> | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

2. Kriterien zur Aufnahme in die AGFK-TH

| |
|--|
| 2.1. Beschluss des Kreistags, des Stadt- oder Gemeinderats, der AGFK-TH beitreten und unter Anerkennung von Leitbild und Zielen der AGFK-TH, mitarbeiten zu wollen <i>Bitte fügen Sie den Beschluss bei.</i> |
| |
| 2.2. Nachweis eines bestätigten Radverkehrs(teil)konzeptes bzw. Auftrag zur Erarbeitung innerhalb der nächsten 3 Jahre <i>Gibt es schon ein Radverkehrskonzept oder ein Teilkonzept, welches den Radverkehr betrachtet? Wie heißt das Konzept? Aus welchem Jahr ist es? Für wann ist ggf. eine Aktualisierung geplant?</i> |
| |
| 2.3. Benennung einer Ansprechperson für den Radverkehr in der Verwaltung <i>Bitte nennen Sie den Namen (wenn abweichend zu 1.3) und die Aufgabengebiete der zuständigen Person. Wieviel wöchentliche Arbeitszeit steht dieser Person für die genannten Aufgaben zur Verfügung? Der/ die Radverkehrsbeauftragte soll auf der Internetseite der Kommune mit den Kontaktdaten benannt werden.</i> |
| |

2.4. Schaffung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr“ in der Verwaltung*

Existiert eine Arbeitsgruppe, die sich mit Radverkehrsförderung beschäftigt (z. B. Radverkehr/ Rad- und Fußverkehr/ Nahmobilität)? Wenn nicht, soll eine solche AG in der Kommune die Arbeit im ersten Jahr aufnehmen. Bitte benennen Sie die AG, die Aufgabengebiete, den Teilnehmendenkreis und die Anzahl der jährlichen Treffen. *In einer kleinen Kommune (unter 10.000 Einwohner:innen), ist eine solche Arbeitsgruppe kein Beitrittskriterium.

2.5. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge der Mitglieder werden bis zum 30.1. des Jahres fällig. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt im ersten Jahr eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

| | |
|---|------------|
| Landkreise | 3.000 Euro |
| Städte und Gemeinden nach Einwohner:innen | |
| < 25.000 | 700 Euro |
| 25.001 bis 50.000 | 1.200 Euro |
| 50.001 bis 100.000 | 2.500 Euro |
| 100.001 bis 200.000 | 3.500 Euro |
| > 200.000 | 4.500 Euro |

Bitte Beitragssatz wählen:

Datum: _____ **Unterschrift** (OB/ Bgm/ Landrat, Landrätin/ Vorstandsvorsitzende:r): _____

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag inklusiver aller Anlagen per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Vereins.

AGFK-TH
Trommsdorffstraße 11
99084 Erfurt
geschaeftsstelle@agfk-thueringen.de